Pensionskasse
Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Luzern

PKLK

Anmeldung/Antrag
Weiterführung der Altersvorsorge ab Rentenalter 65 (Aufschub Altersleistungen)

Name / Vorname

Geburtsdatum / AHV-Nr.

Adresse

PLZ / Wohnort

Telefon / E-Mail

Arbeitsverhältnis

Arbeitgeber

	Beschäftigungsgrad:	Effektiver Jahreslohn:
Bisher, bzw. bei Rentenalter 65	%	CHF
Neu, bei Erwerbstätigkeit ab 65	%	CHF

(mind. CHF 14'700: Stand 2023)

Teil-Pensionierung gewünscht ☐ Nein ☐ Ja
(mind. 20 %)
☐ %

Falls „Ja" - bitte Meldeformular „Pensionierung" ausfüllen und zusammen mit diesem Antrag einreichen.

Hinweise

Die versicherte Person verlangt die Weiterführung der Altersvorsorge bei Erwerbstätigkeit nach Rentenalter 65 – gestützt auf die Bestimmungen des Reglements der PKLK (§ 20).

Die versicherte Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass:

- sie das diesbezügliche Merkblatt über die Weiterführung der Altersvorsorge gelesen hat;
- sie bei mindestens einem Arbeitgeber über das Rentenalter 65 hinaus erwerbstätig bleibt;
- sie ab Rentenalter 65 keine Altersgutschriften erhält aber auch keine Beiträge schuldet ;
- sie bei entsprechenden Einkaufsmöglichkeiten während der ganzen Weiterführung der Altersvorsorge freiwillige Einkaufssummen leisten kann (Berechnung durch PKLK);
- sie jederzeit die Altersleistungen beziehen kann, diese aber spätestens fällig werden, wenn die Erwerbstätigkeit aufgegeben oder das 70. Altersjahr erreicht wird;
- sie resp. die Hinterbliebenen im Falle von Invalidität oder Tod Leistungen auf der Basis des vorhandenen Altersguthabens im Zeitpunkt des Ereignisses erhalten;
- sie im Falle einer Scheidung (Auflösung der eingetragenen Partnerschaft) das vorhandene Altersguthaben zu teilen hat;
- sie während der ganzen Dauer der Weiterführung der Vorsorge maximal zwei Teil-Pensionierungen von mindestens je 20 Prozent verlangen kann;
- sie die PKLK mindestens einen Monat vor einer Änderung informiert.

Unterschrift

Ort / Datum

Versicherte Person